



A9-0096/2023

30.3.2023

BERICHT

über die Durchführung des in der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation vorgesehenen Schulprogramms für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte
(2021/2205(INI))

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Carmen Avram

INHALT

	Seite
BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE	3
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	7
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	18
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	19

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE

Dieser Bericht befasst sich mit der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Schulprogramme. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen, der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission. Der Bericht stützt sich auf die Schlussfolgerungen des Forschungspapiers des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Implementation of the EU School’s Scheme for fruit, vegetables and milk products“ (Durchführung des Schulprogramms der EU für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte).

Wichtigste Feststellungen

Das Programm wurde von den öffentlichen Stellen positiv aufgenommen, die es als wertvolle Erfahrung beschrieben haben, die eine breite Öffentlichkeitswirkung und kostenfreien Zugang zu gesunder und nachhaltiger Ernährung für alle Kinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status ermöglicht. Sie haben sich als besonders positiv für die Ziele erwiesen, Kinder wieder mit der Landwirtschaft in Kontakt zu bringen und über gesunde Ernährungsgewohnheiten zu unterrichten. Das Programm bietet eine bemerkenswerte Gelegenheit, sich an den ehrgeizigen Zielen des Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, des Plans gegen Krebs, der Europäischen Garantie für Kinder und des Aktionsplans für ökologische/biologische Produktion auszurichten. Das Potenzial des Programms wird jedoch durch seine Mittelausstattung, seine Reichweite, die Definition der förderfähigen Produkte sowie die Verteilungs- und Durchführungsmethoden untergraben. Die Interessenträger haben einstimmig bestätigt, dass die Mitgliedstaaten allein nicht das hätten erreichen können, was mit den laufenden EU-Schulprogrammen erreicht wurde.

1. Umsetzung der Rechtsvorschriften von 2017 bis 2022

1.1 Anzahl der Teilnehmer

Daten zeigen, dass mit dem Programm ein erheblicher Teil der Schulkinder nicht erreicht wird (d. h. im Schuljahr 2019/2020 nahmen nur 19,1 Millionen von 76,2 Millionen Schülerinnen und Schülern in der EU an dem Programm teil). Dieses Problem steht in direktem Zusammenhang mit den begrenzten Haushaltsmitteln, die Schulen zugewiesen werden.

Durch die COVID-19-Pandemie wurde das Problem verschärft, wobei die Zahl der beteiligten Kinder im Schuljahr 2020/2021 erheblich zurückging. Aus den am 31. Januar 2021 vorgelegten Überwachungsberichten geht hervor, dass Schulschließungen und Fernunterricht

zu einer erheblichen Verringerung der Zahl der teilnehmenden Kinder geführt haben, die auf 16 Millionen geschätzt wird, was einer geringeren Anzahl als in früheren Schuljahren in der EU-27 entspricht. Der Rückgang der Teilnehmerzahl ist erheblich, auch wenn man bedenkt, dass das Vereinigte Königreich zum ersten Mal nicht an dem Programm teilnahm und Griechenland aufgrund von Problemen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht in der Lage war, das Programm durchzuführen. Der rückläufige Trend ist in allen Mitgliedstaaten zu beobachten.

1.2. Menge und Vielfalt der verteilten Produkte

Die Pandemie hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die weltweite Lebensmittelversorgungskette, einschließlich der unter das Programm fallenden Produkte (Obst, Gemüse und Milch). Die Unterbrechung der Verteilung aufgrund von Schulschließungen setzte die Verträge mit den Lieferanten unter Druck. Die Menge der an Schulen verteilten Produkte wurde verringert und die Verteilungsmodalitäten wurden angepasst (d. h. um eine räumliche Distanzierung zu ermöglichen, wurde die Verwendung von einzeln verpackten Portionen umweltfreundlicheren Lösungen vorgezogen). Die Verkürzung des Verteilungszeitraums führte auch zu einer Verringerung des Angebots an für die Verteilung verfügbaren Produkten (in den Durchführungszeiträumen gab es nur eine begrenzte Auswahl an frischem Obst und Gemüse).

Insgesamt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verteilung sowohl auf Unionsebene als auch auf nationaler Ebene (in den beitragenden Ländern) zurückgegangen.

1.3 Bildungsmaßnahmen

Bildungsmaßnahmen haben sich als einer der erfolgreichsten Teile des Programms erwiesen. Obwohl es schwierig ist, die Auswirkungen dieses politischen Instruments der EU allein auf Kinder und ihre Ernährungsgewohnheiten zu messen, wird in Studien darauf hingewiesen, dass sich Schülerinnen und Schüler, die an Bildungsmaßnahmen teilnahmen, gesunder Ernährungsgewohnheiten stärker bewusst waren als diejenigen, die nicht an den Maßnahmen teilnahmen. Die Pandemie erschwerte die Durchführung einiger im Rahmen des Programms vorgesehener Bildungsmaßnahmen wie Besuche in landwirtschaftlichen Betrieben oder Koch- und Verkostungskurse. Dennoch gelang es den meisten Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Programms angebotenen Bildungsmaßnahmen an den Fernunterricht anzupassen. Trotz dieser Bemühungen sind die Zahl der teilnehmenden Kinder und die Ausgaben im Zusammenhang mit Bildungsmaßnahmen zurückgegangen.

2. Haushalt

Der Rückgang der Ausgaben sollte nicht als mangelnde Popularität des Programms ausgelegt werden; im Gegenteil: In einigen Mitgliedstaaten übersteigt die jährliche Teilnahmenachfrage der Bildungseinrichtungen die verfügbaren finanziellen Zuweisungen. Zwar tragen die Betriebsmittelkosten des Programms (in Bezug auf EU-Beihilfen) in gewissem Maße zur Verwirklichung der Ziele des Programms bei, doch wird die Mittelausstattung im Allgemeinen als unzureichend angesehen, um eine große Reichweite und erhebliche Auswirkungen zu erzielen. Derzeit werden nationale Mittel in beträchtlicher Höhe benötigt, um das Programm aufzustocken, was bedeutet, dass die EU-Mittel allein nicht ausreichen, um die nationalen Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist die Durchführung in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht einheitlich, und einige haben die Haushaltsmittel nicht in vollem

Umfang verwendet. Zwar gibt es einige Unterschiede, doch zeigt der allgemeine Trend unter den Mitgliedstaaten, dass ein robusterer Haushalt erforderlich ist, um eine stabile Zahl von Kindern zu erreichen und die Ordnungsmäßigkeit der Verteilung von Produkten sicherzustellen, wobei eine Erhöhung der Zahl der Begünstigten eine starke Aufstockung der Mittel erfordern wird. Jüngste Bedenken betreffen die Inflation und die steigenden Kosten im Zusammenhang mit den Lebensmittelpreisen, was den Anwendungsbereich und die Auswirkungen des Programms möglicherweise einschränken würde. Darüber hinaus veröffentlichte die Europäische Kommission eine Verordnung, wonach eine interne Umverteilung der im Rahmen des EU-Schulprogramms gewährten EU-Hilfen gestattet ist, um an Schulen in der EU angemeldete, vertriebene ukrainische Kinder zu versorgen.

3. Geltungsbereich

Die Durchführung des Programms ist fast vollständig auf Grund- und Sekundarschulen beschränkt. Tatsächlich sind 70 % der Teilnehmer Grundschulkinder, 20 % Kindergartenkinder und nur 10 % Schüler der Sekundarstufe, wobei Deutschland die höchste Teilnehmerzahl aufweist, gefolgt von Schweden, Rumänien und Polen.

4. Vereinfachung des Verfahrens

Ein weiterer entscheidender Punkt für die künftige Umsetzung wird die Vereinfachung und Straffung des Verfahrens sein. Öffentliche Schulen sind in der Regel mit einem hohen Verwaltungsaufwand konfrontiert; daher muss das Programm einfach sein, um für Schulen attraktiv zu sein. Derzeit sind die Verwaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm suboptimal. Zu den möglichen Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels gehören die Aufhebung der Frist für die Einreichung von Beihilfeanträgen (was den Mitgliedstaaten überlassen wird), eine Überarbeitung des Systems zur Kürzung von Zahlungen nach Ablauf der Fristen sowie eine größere Flexibilität bei Mittelübertragungen und Mittelumschichtungen. Ein positiver Aspekt der Pandemie im Hinblick auf die Vereinfachung der Verfahren war die Einführung von Fernkontrollen, eine Praxis, die auch nach der „Rückkehr zur Normalität“ beibehalten werden sollte.

5. Erweiterung der Produktliste und Verbesserung der Qualität

Bei der künftigen Umsetzung sollte erwogen werden, die Verteilung von Produkten mit zugesetztem Zucker zu begrenzen, was die meisten Schulverwaltungen und Eltern als den allgemeinen Zielen des Programms zuwiderlaufend ansehen. Darüber hinaus sollten bei der künftigen Durchführung Verpflichtungen für Produkte eingeführt werden, wonach sie gesundheitlichen, ethischen und ökologischen Kriterien entsprechen müssen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Umsetzung der Rechtsvorschriften

Es wird die Auffassung vertreten, dass die folgenden zentralen politischen Empfehlungen umgesetzt werden sollten:

– Bei der künftigen Umsetzung sollte erwogen werden, die Mittelausstattung des Programms schrittweise zu erhöhen.

- Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, einen Mindestanteil der EU-Mittel für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen aufzuwenden, deren Häufigkeit und Reichweite erhöht werden sollten.
- Die für die Verteilung bestimmten Produkte sollten unverarbeitet und ökologisch/biologisch sein und ihren Ursprung in der EU haben. Darüber hinaus wird empfohlen, Verpflichtungen einzuführen, mit denen dafür gesorgt wird, dass die Produkte objektiven Kriterien entsprechen, zu denen gesundheitliche, ökologische und ethische Erwägungen, Saisonalität, Vielfalt, Verfügbarkeit lokaler Produkte und Vorrang für kurze Versorgungsketten gehören sollten. Bei Bananen darf Produkten aus fairem Handel aus Drittländern nur Vorrang eingeräumt werden, wenn keine gleichwertigen Produkte aus der Union verfügbar sind. Die Produkte sollten so weit wie möglich den Ernährungsgewohnheiten und Anbauarten in dem jeweiligen Gebiet Rechnung tragen.
- Produkte mit Zusatz von Zucker, Fett, Salz und/oder Süßungsmitteln sollten nicht in dem Programm zugelassen sein. Die Kommission sollte die Ausnahmen, die die Verteilung dieser Arten von Produkten ermöglichen, streichen.
- Die künftige Umsetzung sollte sich auf Kindertagesstätten, Kindergärten und Grundschulen konzentrieren.
- Zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens wird empfohlen, die Frist für die Einreichung von Beihilfeanträgen flexibler zu gestalten, das System zur Kürzung von Zahlungen nach Ablauf der Fristen zu überarbeiten, die Flexibilität bei Mittelübertragungen und Mittelumschichtungen zu erhöhen, das Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereinfachen und die Einführung von Fernkontrollen beizubehalten.
- Im Rahmen der Vergabeverfahren sollten große Lieferanten keine vorherrschende Stellung zum Nachteil der Landwirte, die an dem Programm teilnehmen, einnehmen.
- Es sollte ein Forum eingerichtet werden, mit dem die Mitgliedstaaten zum Austausch bewährter Verfahren angeregt werden, damit erfolgreiche Wege zur Straffung der Durchführung des Programms ermittelt werden können.

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Durchführung des in der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation vorgesehenen Schulprogramms für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte (2021/2205(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse¹ (Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation), die die Rechtsgrundlage für das Schulprogramm der EU für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte bildet,
- unter Hinweis auf die Bewertung der Durchführung des Programms vom 14. Juli 2022 durch den Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Implementation of the EU school scheme for fruit, vegetables and milk products: a mid-term review“ (Durchführung des Schulprogramms der EU für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte: eine Halbzeitüberprüfung,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne)²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022³,
- unter Hinweis auf die Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen⁴,
- unter Hinweis auf die Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671.

² ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1.

³ ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1.

⁴ ABl. L 5 vom 10.1.2017, S. 1.

Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen⁵,

- unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1187 der Kommission vom 7. Juli 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/493 hinsichtlich der endgültigen Zuweisung der Unionsbeihilfe für Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2023⁶, mit dem das Potenzial der verfügbaren Mittel voll ausgeschöpft werden soll und die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Schulprogramms infolge der Vertreibung von Kindern aus der Ukraine infolge der militärischen Aggression Russlands angegangen werden sollen,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „Vom Hof auf den Tisch – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ (COM(2020)0381),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 20. Oktober 2021 zu einer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem⁷,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen⁸,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2021 über einen Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion (COM(2021)0141),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Februar 2021 mit dem Titel „Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung“ (COM(2021)0044),
- unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 10/2011 des Rechnungshofs vom 24. Oktober 2011 mit dem Titel „Sind die Programme „Schulmilch“ und „Schulobst“ wirksam?“,
- unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf den Beschluss 5.COM 6.41 vom 16. November 2010 des Zwischenstaatlichen Ausschusses der UNESCO für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, mit dem die Aufnahme der mediterranen Ernährung in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit genehmigt wurde,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 29. April 2021 zu der Europäischen Garantie für Kinder⁹,

⁵ ABl. L 5 vom 10.1.2017, S. 11.

⁶ ABl. L 184 vom 11.7.2022, S. 56.

⁷ ABl. C 184 vom 5.5.2022, S. 2.

⁸ ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1.

⁹ ABl. C 506 vom 15.12.2021, S. 94.

- unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder¹⁰,
 - unter Hinweis auf die Europäische Gesundheitsbefragung 2019 (EHIS Welle 3),
 - unter Hinweis auf die europäische Initiative zur Überwachung von Adipositas im Kindesalter der Weltgesundheitsorganisation (WHO COSI) und ihre ersten fünf zwischen 2007 und 2020 durchgeführten Erhebungen,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 zum Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A9-0096/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Förderung einer gesunden, abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung in Verbindung mit einer gesunden Lebensweise, einschließlich einer regelmäßigen körperlichen Betätigung in unserer Gesellschaft ein immer wichtigeres Thema ist und zu einer Priorität erklärt werden sollte; in der Erwägung, dass ein integrierter und umfassender Ansatz zwischen Ernährung und Lebensstil erforderlich ist; in der Erwägung, dass eines von drei Kindern in der EU im Alter zwischen 6 und 9 Jahren übergewichtig oder fettleibig ist¹¹; in der Erwägung, dass eine gesunde Ernährung das Risiko für bestimmte chronische Krankheiten verringern kann; in der Erwägung, dass die Förderung einer gesunden Ernährung eine vorbeugende Maßnahme gegen Krankheiten und eine Investition in die öffentliche Gesundheit darstellt;
 - B. in der Erwägung, dass 53 % der Europäerinnen und Europäer als übergewichtig betrachtet werden¹²; in der Erwägung, dass es in Bezug auf die Bildungsniveaus ein klares Muster gibt, in dem der Anteil der übergewichtigen Menschen mit steigendem Bildungsniveau zurückgeht;
 - C. in der Erwägung, dass in der Schule der Grundstein für eine nachhaltige und gesunde Gesellschaft gelegt wird;
 - D. in der Erwägung, dass eine Ernährungserziehung, mit der eine abwechslungsreiche, ausgewogene und gesunde Ernährung gefördert wird, von entscheidender Bedeutung ist, um gesunde Konsumgewohnheiten zu fördern, und dass diese daher in der gesamten EU verbessert werden sollte;
 - E. in der Erwägung, dass alle Schulkinder gleichen und fairen Zugang zu gesunden, nährstoffreichen und nachhaltigen Lebensmitteln haben sollten;
 - F. in der Erwägung, dass es von größter Bedeutung ist, Kinder in der gesamten EU in Themen wie lokale Lebensmittelketten, Saisonabhängigkeit, ökologischer und

¹⁰ ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14.

¹¹ Weltgesundheitsorganisation, „WHO European Regional Obesity Report 2022“, Kopenhagen: WHO-Regionalbüro für Europa, 2022;

¹² Eurostat, „[Over half of adults in the EU are overweight](#)“, 21. Juni 2021.

integrierter Landbau, gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Klimawandel, Tierschutz und Nachhaltigkeit bei der Lebensmittelerzeugung sowie Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren und aufzuklären;

- G. in der Erwägung, dass Kinder eine Schlüsselrolle dabei spielen können, ihre Eltern, Verwandte und Gleichaltrige über eine bewusste, abwechslungsreiche, ausgewogene und nachhaltige Ernährung und eine gesunde Lebensweise zu informieren und dafür zu sensibilisieren;
- H. in der Erwägung, dass Studien gezeigt haben, dass der Verzehr von frischem Obst und Gemüse als Teil einer ausgewogenen Ernährung das Risiko lebensbedrohlicher Krankheiten verringert und dazu beiträgt, die Umweltauswirkungen von Lebensmittelsystemen abzumildern; in der Erwägung, dass der Verzehr von Obst und Gemüse bei Kindern und Jugendlichen nicht zufriedenstellend ist; in der Erwägung, dass es einen bemerkenswert hohen Unterschied zwischen der Menge des verzehrten Obstes und Gemüses in den verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten gibt;
- I. in der Erwägung, dass aus einem Bericht der WHO aus dem Jahr 2002 hervorgeht, dass der geringe Verzehr von Obst und Gemüse zu den zehn Hauptrisikofaktoren zählt, auf welche die Sterblichkeit aufgrund bekannter Ursachen zurückzuführen ist;
- J. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die Bedeutung einer gesunden, abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung positive Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes haben können, insbesondere langfristig betrachtet;
- K. in der Erwägung, dass in der EU schätzungsweise 20 % der insgesamt erzeugten Lebensmittel verloren gehen oder verschwendet werden, wobei die Haushalte für mehr als die Hälfte der gesamten Lebensmittelverschwendung verantwortlich sind, was negative soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen hat; in der Erwägung, dass altersgerechte Bildungsmaßnahmen, die die Einführung bewährter Verfahren fördern, langfristig wesentlich zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung in der EU beitragen könnten;
- L. in der Erwägung, dass die mediterrane Ernährung eine Ernährungsweise ist, die auf gesunden Gewohnheiten und einem Essverhalten beruht, das von der Wissenschaft als besonders gesundheitsfördernd anerkannt wird;
- M. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Bereitstellung eines unentgeltlichen Zugangs zu gesunden Lebensmitteln für alle Schulkinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund kumulative positive Auswirkungen auf ihre körperliche und geistige Gesundheit haben und sich positiv auf ihre Entwicklung und das soziale Wohlergehen auswirken können; in der Erwägung, dass mit diesen Maßnahmen die Grundlage für einen nachhaltigen Konsum im späteren Leben gelegt werden können und sich auch indirekt positiv auf die Entwicklung lokaler Gemeinschaften, insbesondere kleiner Betriebe und Familienbetriebe, auswirken können;
- N. in der Erwägung, dass die in der EU geltenden Normen für die Lebensmittelerzeugung weltweit die höchsten und strengsten sind, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit;

- O. in der Erwägung, dass die Gebiete in äußerster Randlage, besonders die Archipele mit abgelegenen Inseln, größere Schwierigkeiten haben, die regelmäßige Versorgung mit diesen Nahrungsmitteln sicherzustellen;
- P. in der Erwägung, dass das Profil des EU-Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramms verbessert und das Programm besser vermittelt werden sollte, damit es mehr Teilnehmer erreicht;
- Q. in der Erwägung, dass eine schlechtere Ernährung und grundlegende Gesundheitsprobleme wie Adipositas bei Kindern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen häufiger vorkommen;
- R. in der Erwägung, dass Überwachung und Bewertung für das ordnungsgemäße Funktionieren des EU Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramms von entscheidender Bedeutung sind;

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Haushalt

1. bedauert, dass die Höhe der Unionsmittel, die die Mitgliedstaaten erhalten, in vielen Fällen nicht ausreicht, um alle Zielgruppen in allen Regionen zu erreichen, um alle Schulen zu einer Teilnahme zu motivieren und die gewünschte Wirkung bei gleichzeitiger erfolgreicher und fairer Einflussnahme auf die Schulen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene zu erzielen; betont, dass die derzeitige Verteilung der Hilfe auch als Mindestgrundlage für die Verteilung in der Zukunft angesehen werden soll, um so die Fortführung gut funktionierender Programme sicherzustellen;
2. bedauert, dass einige Mitgliedstaaten die verfügbaren Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang ausschöpfen, vor allem wegen der hohen Anzahl an administrativen und bürokratischen Verfahren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit im Vorfeld der nächsten Überarbeitung des Schulprogramms auf, um die nationalen Ergebnisse zu bewerten, eine fundierte Analyse der Ursachen für die unterschiedlichen Absorptionsraten der verfügbaren Haushaltsmittel in den Mitgliedstaaten zu erstellen und auf der Grundlage bewährter Verfahren der Mitgliedstaaten mehr Orientierungshilfen zu geben;
3. fordert die Kommission auf, die Gesamtmittelausstattung für das Schulprogramm für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte aufzustocken und eine faire Umverteilung zwischen den Teilnehmern des Programms in Erwägung zu ziehen, um die von einigen Mitgliedstaaten nicht genutzten Beträge anderen Mitgliedstaaten zuzuweisen, die ihre Bereitschaft und Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, mehr als ihre indikativen Zuweisungen zu nutzen; betont, dass eine Aufstockung der Mittel für das Programm eine häufigere wöchentliche Verteilung pro Woche und einen längeren Verteilungszeitraum während des gesamten Schuljahres ermöglichen würde;
4. fordert die Kommission auf, die Situation von Kindern mit schweren Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten und anderen Ernährungseinschränkungen zu berücksichtigen und zusätzliche Mittel für die Beschaffung alternativer, diversifizierter Produkte im Rahmen des Programms bereitzustellen, um dessen Inklusivität sicherzustellen;

5. fordert die Kommission auf, mögliche Synergien zwischen dem Schulprogramm und bestehenden Initiativen für ein gesundes Frühstück und Programmen für die Verteilung regelmäßiger Schulmahlzeiten sowie anderen Finanzierungsquellen zu prüfen, um im Einklang mit den Zielen der Europäischen Garantie für Kinder eine größere Zahl von Kindern zu erreichen;
6. empfiehlt, dass die für die Verteilung vorgesehenen Beihilfen zwar weiterhin variabel bleiben, aber auch andere Kosten im Zusammenhang mit flankierenden Maßnahmen und der Überwachung und Bewertung des Programms festgelegt werden sollten, um die Kohärenz und Planung durch die Mitgliedstaaten zu verbessern;
7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten ein Mindestqualitätsniveau für die unter das Programm fallenden Produkte sicherstellen, das bei der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel und der Verwirklichung der nationalen Teilnahmeziele berücksichtigt werden könnte;
8. fordert die Kommission auf, regelmäßig zu prüfen, ob die Mittelausstattung des Programms angesichts seines Nutzens für die Gesellschaft insgesamt schrittweise aufgestockt werden kann;
9. unterstreicht, dass Produkte, welche nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen, sich negativ auf die Umsetzung des Programms auswirken, da dies zu einem mangelnden Interesse am Konsum der Produkte führt und so zur Lebensmittelverschwendung beiträgt; ist der Ansicht, dass Überschüsse an Obst und Gemüse, einschließlich „hässlicher“ Produkte, die sich in einwandfreiem Zustand befinden, ebenfalls für das Programm in Betracht kommen sollten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, die Menge der durch das Schulprogramm verursachten Lebensmittelverschwendung zu bewerten und mögliche Ursachen zu ermitteln, die Frage der nicht verwendeten Produkte zu klären und Leitlinien für die Eindämmung der Lebensmittelverschwendung im Zusammenhang mit dem Programm bereitzustellen, und zwar im Einklang mit den EU-Zielen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung, wobei den Mitgliedstaaten, Schulen und Lieferanten kein Verwaltungsaufwand aufgebürdet werden sollte;

Bildungsmaßnahmen

10. stellt fest, dass Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für den Nährwert von Obst und Gemüse wichtig sind, insbesondere von frischen, saisonalen, lokalen und regionalen Produkten, sowie von Milch und Milchprodukten im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Programms; stellt fest, dass die Bildungsmaßnahmen mit den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung in Einklang gebracht werden müssen; weist darauf hin, dass Besuche in landwirtschaftlichen Betrieben ein entscheidendes Instrument sind, um Kinder und Jugendliche wieder mit der Landwirtschaft in Kontakt zu bringen, um sich mit nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken vertraut zu machen und um aus erster Hand zu erfahren, welche wichtige Rolle die Landwirtschaft in der EU bei der Sicherstellung des Zugangs zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln spielt und welchen Beitrag sie zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Artenvielfalt leistet; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, aufbauend auf den Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie die Verbreitung digitaler Instrumente und Lernmaterialien zu

erhöhen, und zwar mit dem Ziel, die persönlichen Bildungsaktivitäten zu ergänzen, falls erforderlich;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass mindestens 10 % der Mittel, die jedes Jahr aus EU- und nationalen Beihilfen gemeinsam für das Schulprogramm bereitgestellt werden, für Bildungsmaßnahmen verwendet werden, um ihre Häufigkeit zu erhöhen und ihre Reichweite zu vergrößern, da die bloße Verteilung von Produkten nicht ausreicht, um gesunde Lebensgewohnheiten zu vermitteln;
12. fordert die Kommission auf, mehr Orientierungshilfen für den Inhalt der Bildungsmaßnahmen zu geben und sich dabei auf bewährte Verfahren aus den Mitgliedstaaten zu stützen und die administrative und finanzielle Belastung der Schulen zu verringern; betont, dass sich die Bildungsmaßnahmen auf Aspekte wie gesunde, nachhaltige, abwechslungsreiche und ausgewogene Essgewohnheiten, Ernährung und Kochkenntnisse, Lebensmittelallergene und Alternativen, Landwirtschaft im Allgemeinen und nachhaltige Landwirtschaft im Besonderen, einschließlich ökologischer Landwirtschaft, integrierter Produktionsmethoden, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Klimawandel und die Verhinderung und Verringerung von Lebensmittelverschwendung konzentrieren sollten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die für Gesundheit und Ernährung, Umwelt, Landwirtschaft und Bildung zuständigen nationalen Behörden an der Entwicklung angemessener interaktiver Begleitmaßnahmen beteiligt werden, und zwar unter Berücksichtigung der Altersgruppen und der örtlichen Besonderheiten in Bezug auf Ernährung, kulturelle Gewohnheiten oder landwirtschaftliche Praktiken;
13. unterstreicht, dass die bessere Einbindung von Lehrern und anderem Schulpersonal sowie der zuständigen Behörden in die Bildungsmaßnahmen und die Förderung der Beteiligung anderer Interessengruppen an den Bildungsmaßnahmen, insbesondere von Eltern, lokalen Produzenten und Organisationen der Zivilgesellschaft, erforderlich ist; betont, dass das Programm von qualifiziertem Personal umgesetzt werden muss, mit einer angemessenen Ausbildung der beteiligten Lehrer, Kantinenbetreiber, Köche und Ernährungsberater; unterstreicht, dass die Auswahl lokaler Produzenten in der Nähe der Schule die Durchführung von Bildungsmaßnahmen erleichtern würde;

Anwendungsbereich

14. betont, dass die für den Vertrieb bestimmten Produkte aus der EU stammen und im Wesentlichen unverarbeitet, gegebenenfalls aus ökologischer Landwirtschaft, aus lokaler Produktion und nach Möglichkeit mit europäischer Qualitätsbezeichnung sein sollten; stellt fest, dass der Markt für Erzeugnisse mit europäischer Qualitätsbezeichnung und aus ökologischer Landwirtschaft ungleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt ist und dass diese Erzeugnisse höhere Kosten verursachen; fordert die Kommission auf, Anforderungen einzuführen, mit denen dafür gesorgt wird, dass die Produkte objektiven Kriterien entsprechen, darunter gesundheitliche, ökologische, qualitative und ethische Erwägungen, Tierschutz, Saisonalität, Vielfalt, Verfügbarkeit lokaler Produkte und Vorrang für kurze Versorgungsketten; betont, dass bei Bananen und anderen tropischen Früchten Produkte aus der EU und ihren Regionen in äußerster Randlage Vorrang eingeräumt werden sollte; betont, dass die Produkten so weit wie möglich diversifiziert sein sollten und die saisonale Verfügbarkeit und lokale gesunde Ernährungsgewohnheiten und Anbauarten berücksichtigt werden sollten;

15. unterstützt die Verteilung von mindestens 25 % ökologischer Produkte im Rahmen des EU-Schulprogramms, unter anderem durch die Einführung von Kriterien für ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen, die eine Rolle bei der Verstärkung des öffentlichen Beschaffungswesens für ökologische Lebensmittel als Teil des EU-Aktionsplans für ökologische Landwirtschaft spielen würden und somit zur Erreichung und Angleichung an die Ziele des Programms „Vom Hof auf den Tisch“ beitragen würden;
16. beharrt darauf, dass Produkte, die zugesetzte Zucker, Fette, Salz oder Süßungsmittel enthalten, im Rahmen des Programms nicht zugelassen werden sollten; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Behörden für Gesundheit und Ernährung die Ausnahmen, die die Verteilung bestimmter Arten von Produkten mit begrenztem Zucker- und Fettgehalt ermöglichen, eingehend zu analysieren, um mit dem Ziel ihrer starken Begrenzung oder Aufhebung sicherzustellen, dass das Programm weiterhin mit seinen Zielen und den weiter gefassten politischen Zielen der Union in Einklang steht; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Behörden für Gesundheit und Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Bildung bei der Erstellung der Liste der förderfähigen Produkte und Erziehungsaktivitäten zu ermöglichen und dabei die Ziele des Schulprogramms in vollem Umfang einzuhalten;
17. schlägt vor, dass Zitruspressen zur Selbstbedienung zwecks Herstellung von natürlichem Orangensaft (ohne Zugabe von Wasser) in Schulen zur Verfügung stehen sollten, um den Verzehr von Orangen zu fördern (und somit die Zufuhr von Vitamin C zu erhöhen);
18. schlägt vor, dass sich zwar bei der künftigen Durchführung des Programms auf Kindertagesstätten, Kindergärten und Grundschulen konzentriert werden sollte, da sich Kinder von frühester Kindheit an gesunde und nachhaltige Gewohnheiten und eine Neigung zu einer gesunden Lebensweise aneignen sollten, darüber hinaus jedoch auch die weiterführenden Schulen berücksichtigt werden sollten;
19. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln und zu einer angemessenen Ernährungserziehung durch das sozioökonomische Umfeld beeinflusst wird; fordert die Kommission auf, eine Überprüfung der Zielgruppen in Erwägung zu ziehen, um sicherzustellen, dass Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, im Einklang mit den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Europäischen Garantie für Kinder vorrangig Zugang zu gesunden und nährstoffreichen Lebensmitteln und Erziehungsmaßnahmen haben; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, flexible Kombinationen von Produkten und Erziehungsmaßnahmen zuzulassen, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren;
20. unterstreicht, dass die Erzeugnisse in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere in Schulen im ländlichen Raum, für Kinder möglicherweise nicht ansprechend sind, da sie ihnen auch in ihren eigenen Haushalten bereits zum Verzehr zur Verfügung stehen; weist darauf hin, dass eine alternative Lösung in einem solchen Fall darin bestünde, die Mittel umzuverteilen, um lokale Wirtschaftstätigkeiten in kleinem Maßstab zu entwickeln, die stärker diversifizierte Erzeugnisse hervorbringen;

Straffung des Verfahrens

21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Verwaltungsaufwand für die Durchführung des Programms zu verringern, insbesondere im Zusammenhang mit Verteilungsmaßnahmen zur Steigerung der Beteiligungsquoten und der Verwendung der nationalen Haushalte; ist der Ansicht, dass eine Möglichkeit zur Straffung des Programms darin bestehen könnte, die Vergabeverfahren zu vereinfachen, die Laufzeiten der Verträge zu verlängern und dadurch die administrative Belastung im Zusammenhang mit den Kontrollen zu reduzieren, damit Schulen, die teilnehmen möchten, den Verwaltungsaufwand nicht tragen müssen;
22. weist darauf hin, dass Vergabeverfahren, auch vereinfachte Verfahren, den Kriterien des Zuschlags für das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechen sollten; betont, dass das Bemühen um den niedrigsten Preis als einziges Kriterium im Beschaffungsverfahren den Zielen des Schulprogramms und der Beteiligung von Kleinbauern abträglich ist; beharrt darauf, dass bei Vergabeverfahren ein gleichberechtigter Zugang und ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden muss, damit große Lieferanten nicht ungerechtfertigt zum Nachteil von Landwirten, die an dem Programm teilnehmen, bevorzugt werden; betont, dass lokalen Produkten und kurzen Lieferketten sowie Produkten, die von Erzeugerorganisationen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Bauernmärkten geliefert werden, Vorrang eingeräumt werden sollte; betont, dass die Verwendung einer angemessenen minimalen Verpackung für den Transport und die Verteilung von Produkten im Rahmen des Schulprogramms auch ein Kriterium für die Kaufentscheidung sein sollte, wobei die Lager- und Kühlkapazitäten der Schulen und die Notwendigkeit, die Qualität und Sicherheit der Produkte zu erhalten, zu berücksichtigen sind;
23. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, dass Schulen längerfristige Verträge mit der Möglichkeit der Neuverhandlung von Preisen abschließen, da dies den Bedarf an einer umfangreichen Dokumentation verringern würde; weist darauf hin, dass dies ein Anreiz für mehr Landwirte sein könnte, sich an dem Programm zu beteiligen, insbesondere für Kleinbauern;
24. fordert die Mitgliedstaaten auf, die von den Begünstigten des Programms verlangte Dokumentation zu verringern und zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, mit dem sie konfrontiert sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, verstärkt digitale Instrumente für die Verwaltung von Dokumenten einzusetzen;
25. betont, dass Lehrkräfte und anderes pädagogisches und Aufsichtspersonal als Vorbilder für den Verzehr gesunder Produkte wichtig sind und fordert die nötige finanzielle und verwaltungstechnische Flexibilität, damit diese Personen an Schulprogrammen teilnehmen und den Kindern in ihrer Obhut gesunde Ernährungsgewohnheiten vorleben können;
26. schlägt vor, die Verwaltungs-, Kontroll-, Überwachungs- und Bewertungsanforderungen sowohl für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten als auch für die Begünstigten des Programms zu straffen;
27. schlägt die Einrichtung eines Forums vor, mit dem die Mitgliedstaaten zum Austausch bewährter Verfahren angeregt werden, damit erfolgreiche Wege zur Straffung der

Durchführung des Programms ermittelt werden können; ruft die von der Kommission veranstalteten Treffen der Gruppe für den zivilen Dialog in Erinnerung, in denen bereits regelmäßig über das Schulprogramm diskutiert wird, und empfiehlt, dieses Forum weiter auszubauen; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, dass die Kandidatenländer als Beobachter an dem Forum teilnehmen, das dem Schulprogramm gewidmet ist;

28. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, ein Schulprogramm für die Kandidatenländer aufzulegen, das über bestehende Instrumente wie das Instrument für Heranführungshilfe und das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Global Europe – finanziert wird;

Monitoring und Bewertung

29. fordert die Kommission auf, ein umfassendes, harmonisiertes und vergleichbares Datenerhebungsverfahren einzuführen, um aggregierte Daten bereitzustellen, die für die Durchführung geeigneter vorheriger und nachträglicher Folgenabschätzungen in Bezug auf das Programm in ganz Europa erforderlich sind;
30. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, gemeinsame Indikatoren einzuführen, die als Grundlage für die Bewertung der Durchführung des Programms nach 2023 dienen; weist darauf hin, dass die Datenbanken, die zur Entwicklung dieser Indikatoren genutzt werden könnten, bereits im Rahmen der nationalen Strategien verfügbar sind und künftig in das Programm integriert werden sollten; ersucht die Kommission, eine aktivere Rolle zu übernehmen und den Mitgliedstaaten auf der Grundlage bewährter Verfahren Rückmeldungen und Orientierungshilfen zu geben, um sie bei der Umsetzung und Überwachung des Programms besser zu unterstützen;

Mitteilung

31. fordert die Kommission auf, eine verbesserte Strategie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten, um die Inanspruchnahme des Programms durch Schulen in Mitgliedstaaten, insbesondere solchen mit niedrigen Beteiligungsquoten zu fördern und ihren finanziellen Beitrag und das Programm sichtbarer zu machen; betont, dass EU-Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit auch als Mittel eingesetzt werden könnten, um Schulen weiter zur Teilnahme an dem Programm zu ermutigen;
32. fordert die Kommission auf, den Schwerpunkt stärker auf die Kommunikation über die Erzeugung und Verteilung der Produkte im Rahmen des Programms zu legen und dabei besonderes Augenmerk auf die Förderung regionaler und lokaler Produkte zu legen, indem sie einheitlicheres Material für die Mitgliedstaaten entwickelt und entsprechend bereitstellt, um das Bewusstsein für und die Information über das Programm zu verbessern;
33. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.3.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Álvaro Amaro, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Benoît Biteau, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Dacian Cioloș, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Paola Ghidoni, Francisco Guerreiro, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Camilla Laureti, Gilles Lebreton, Chris MacManus, Colm Markey, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Daniela Rondinelli, Bronis Ropé, Anne Sander, Simone Schmiedtbauer, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Rosanna Conte, Claude Gruffat, Anja Hazekamp, Ladislav Ilčić, Petros Kokkalis, Benoît Lutgen, Gabriel Mato, Alin Mituța, Christine Schneider, Irène Tolleret
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Niclas Herbst

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

43	+
ECR	Mazaly Aguilar, Ladislav Ilčić, Krzysztof Jurgiel, Veronika Vrecionová
ID	Rosanna Conte, Paola Ghidoni, Gilles Lebreton
PPE	Álvaro Amaro, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Niclas Herbst, Jarosław Kalinowski, Benoît Lutgen, Colm Markey, Gabriel Mato, Marlene Mortler, Anne Sander, Simone Schmiedtbauer, Christine Schneider
Renew	Dacian Cioloș, Jérémy Decerle, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Alin Mituța, Ulrike Müller, Irène Tolleret
S&D	Clara Aguilera, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Isabel Carvalhais, Paolo De Castro, Camilla Laureti, Maria Noichl, Juozas Olekas, Daniela Rondinelli
The Left	Petros Kokkalis, Chris MacManus
Verts/ALE	Benoît Biteau, Claude Gruffat, Bronis Ropė, Sarah Wiener

2	-
The Left	Anja Hazekamp
Verts/ALE	Francisco Guerreiro

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung